

# Stadt Finsterwalde NL.

Schloßstraße 7/8  
03238 Finsterwalde



**Beschlussvorlage**

**BV-2013-009**

**öffentlich**

## Satzungsbeschluss zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan "Helenenstraße - Wohnhaus Kühne"

Einreicher: Bürgermeister	10.12.2012
Amt / Aktenzeichen: FB Stadtentwicklung, Bauen und Verkehr / 60	Bearbeiter: Frau Stoislow

### Beratungsfolge

Datum der Sitzung	Gremium	Anw.	Ja	Nein	Enth.
12.02.2013	Ausschuss Wirtschaft Umwelt Bauen				
14.02.2013	Hauptausschuss				
27.02.2013	Stadtverordnetenversammlung				

### Beschlussvorschlag

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt aufgrund des § 10 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 22. Juli 2011 (BGBl. I S. 1509), i. V. m. der Verordnung über die Ausarbeitung der Bauleitpläne und die Darstellung des Planinhalts (Planzeichenverordnung 1990 - PlanzV 90) vom 18. Dezember 1990 (BGBl. I S. 58) und der Brandenburgischen Bauordnung (BbgBO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 17. September 2008 (GVBl. I/08, [Nr.14] S. 226), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 29. November 2010 (GVBl. I/10 Nr. [39]) den vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Helenenstraße - Wohnhaus Kühne“ als Satzung. Die Begründung zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan wird gebilligt.

### Sachverhalt

Die Stadtverordnetenversammlung hat in ihrer Sitzung am 23.11.2011 die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes und in ihrer öffentlichen Sitzung vom 27.02.2013 die Abwägung zu den vorgetragenen Stellungnahmen sowie den Abschluss des Durchführungsvertrages beschlossen.

Der vorhabenbezogene Bebauungsplan ist nun als Satzung zu beschließen.

### Anmerkung:

Aufgrund des § 22 der Kommunalverfassung für das Land Brandenburg haben folgende Mitglieder der Stadtverordnetenversammlung weder an der Beratung noch an der Abstimmung mitgewirkt:

### Anlagen

Plan inklusive Begründung – Stand Dezember 2012 für Fraktionen auf CD